

***Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
vorbeugen – Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes***

Nadine Schicha

Aus: Erich Marks, Claudia Heinzelmann, Gina Rosa Wollinger (Hrsg.):
Kinder im Fokus der Prävention
Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.026.9 (Printausgabe)
978.3.96410.027.6 (eBook)

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen - Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes

5

Nadine Schicha

Überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, können Grenzverletzungen bzw. Formen sexualisierter Gewalt durch Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche vorkommen. Es ist entscheidend, damit bewusst, transparent und reflektiert umzugehen, um solche Fälle zu minimieren oder zu verhindern. Insbesondere das Zutagetreten von sexualisierter Gewalt in organisationalen Kontexten, in Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und Verbänden hat verdeutlicht, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen an Vorbeugung nicht ausreichen, um Heranwachsende in ihren jeweiligen Lebenswelten umfassend zu schützen. Der Schutz von Mädchen und Jungen obliegt uns Erwachsenen, die wir tagtäglich mit ihnen arbeiten bzw. leben. Für ein von sexualisierter Gewalt betroffenes Kind kann eine einzige Person den Unterschied machen. Deswegen ist es erforderlich, dass alle Erwachsenen möglichst gut zum Thema informiert sind.

Der folgende Beitrag gibt Einblick in die Wissensbestände zur sexualisierten Gewalt an Kindern, beleuchtet die zahlreichen Facetten präventiver Maßnahmen, die Grenzen präventiven Wirkens aus Sicht des Kinderschutzes und thematisiert Erfordernisse für die pädagogische Praxis.

5.1 Begriffliche Einordnung

Das Phänomen der sexualisierten Gewalt an Kindern ist mit zahlreichen unterschiedlichen Begrifflichkeiten behaftet, deren Bedeutung und Verwendung bei Fach- und Führungskräften aus pädagogischen Kontexten mit Unsicherheiten verbunden ist. Zudem werden die Termini gesellschaftspolitisch und wissenschaftlich kontrovers diskutiert. Der derzeit noch strafrechtlich gebräuchliche Begriff des ‚sexuellen Missbrauchs‘ wurde in der jüngsten Vergangenheit, insbesondere durch Fachwelt und Wissenschaft, durch den Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ abgelöst. Im Unterschied zum Begriff des ‚sexuellen Missbrauchs‘ markiert ‚sexualisierte Gewalt‘ den Subjektstatus von Kindern, die nicht wie Objekte sexuell miss- und damit indirekt auch legitim gebraucht werden können. Diese Perspektive entzieht Täter:innen eine Rechtfertigungsstrategie für ihre Taten und weist deutlich deren Verantwortung als Gewaltausübende aus. ‚Sexualisierte Gewalt‘ beschreibt den Machtmissbrauch, der im Fokus steht.



Dr. Nadine Schicha

ist Pädagogin und Sexualpädagogin und leitet die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen (PsG.nrw)

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

Damit distanziert er sich von der gesellschaftlich immer noch weit verbreiteten Annahme, es handele sich meist um unkontrollierbare (männliche) sexuelle Triebe.

Die Bandbreite dessen, was unter sexualisierte Gewalt zu fassen ist, ist groß. Sie ist ein Phänomen, das alle gesellschaftlichen Schichten durchzieht. Inhaltlich ist als sexualisierte Gewalt „jede sexuelle Handlung [zu verstehen], die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“ (Deegener, 2010, S. 22). Die Täter:innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei diesen Handlungen fehlt immer das Einverständnis der betroffenen Kinder.

Um Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern angemessen bewerten zu können, wird seit geraumer Zeit auf die Differenzierung von Enders & Kossatz (2012) in Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt zurückgegriffen. Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen anderer Personen, ihre Gefühle und ihr Schamempfinden überschreiten. Exemplarisch dafür ist das ungefragte auf den Schoß nehmen von Kindern zu verstehen oder das gezielte Einfordern von Umarmungen und Küssen in Begrüßungs- oder Verabschiedungssituationen. In der Regel sind sie unbeabsichtigt. Jeder Mensch hat das Recht zu bestimmen, wie viel Nähe er zwischen sich und anderen zulassen möchte. Kinder genauso wie Erwachsene. Grenzen können sich verändern, wenn sich Beziehungen zwischen Menschen wandeln. Die Faktoren für eine Grenzverletzung sind nicht immer objektiv zu fassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben jedes Einzelnen zusammen. Grenzverletzungen sind im Allgemeinen durch Sensibilisierung korrigierbar. Erhält die grenzverletzende Person zu ihrem Verhalten eine klare Rückmeldung, bekommt sie dadurch die Gelegenheit ihr Verhalten zu verändern. Im professionellen Kontext kann dies auch durch konkrete Dienstweisungen geschehen. Sexualisierte Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Intention der übergreifigen Person, der Massivität des Übergriffs und/oder der Häufigkeit. Sexualisierte Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen eher nicht zufällig, sondern beabsichtigt. Sie werden gegenüber Widerständen durchgesetzt und können Kindern sowohl körperlich als auch psychisch schaden. Durch Sensibilisierung sind sexualisierte Übergriffe nicht korrigierbar. Deswegen sind andere Konsequenzen erforderlich. Unter den strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden etwa sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz ‚kinderpornografischer‘ Produkte verstanden. Sexualisierte Gewalt wird nie spontan oder ‚aus Versehen‘ verübt, sondern ist fast immer von langer Hand geplant! Andreas Jud zufolge kann sexualisierte Gewalt an Kindern sowohl sexuelle Kontakte zwischen Täter:in und Betroffenen als auch Handlungen ohne direkten sexuellen Kontakt enthalten. Zur sexualisierten Gewalt mit direktem Kontakt (sogenannte Hands-on-Delikte) fasst Jud penetrative Handlungen (vaginale oder anale Penetration) und Handlungen mit sexuellem Kontakt (absichtliche Berührungen). Daneben sind auch Taten als sexualisierte Gewalt zu verstehen, die ohne direkten Körperkontakt (sogenannte Hands-off-Delikte) auskommen, wie etwa das Zeigen von

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

pornografischen Bild-, Video- oder Tonmaterial, exhibitionistische Handlungen, verbale, sexuelle Belästigung und Handlungen, die Kinderprostitution ermöglichen (Jud, 2015, S. 44).

5.2 Gefährdungsrisiko und Häufigkeit sexualisierter Gewalt an Kindern

Analog zum Mythos, dass ausschließlich Männer sexualisierte Gewalt ausüben, erweist sich auch die Vorstellung als unzutreffend, dass primär Mädchen von dieser Gewaltform betroffen sind – vielmehr stellt sich das Geschlechterverhältnis der Betroffenen ausgeglichener dar als auf Seiten von Täter:innen. Betroffen sind junge Menschen jeden Alters und Aussehens und jeder sozialen Schicht, denn nicht zuletzt hängt die Wahl der Betroffenen maßgeblich von den individuellen Präferenzen und Gelegenheitsstrukturen der Täter:innen ab. Ein erhöhtes Risiko besteht für Kinder mit physischen, psychischen und kognitiven Einschränkungen. Sind erwachsene Bezugspersonen nicht in der Verfassung, Kinder in ihren altersspezifischen Grundbedürfnissen, insbesondere in emotionaler und sozialer Hinsicht, nachzukommen, ist dies ebenfalls als Risikofaktor zu werden. Kindliche Bedürfnisse werden vor diesem Hintergrund oft gezielt von Täter:innen ausgenutzt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik spiegelt das Hellfeld der polizeilich ermittelten Straftaten wider. Im Deliktbereich der sexualisierten Gewalt an Kindern sind die Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % (14.594) angestiegen (BKA, 2021, S. 14.). Da die Polizeiliche Kriminalstatistik das Hellfeld der polizeilich ermittelten Straftaten widerspiegelt, muss diese Zunahme jedoch nicht unmittelbar einen Anstieg der tatsächlichen Delikte bedeuten. So könnten beispielsweise auch eine größere Sensibilität und ein verändertes Anzeigeverhalten zu den Veränderungen führen. Ebenso könnte eine erhöhte Ermittlungsintensität bei aufgedeckten Fällen dazu führen, dass weitere Vorfälle bekannt werden. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Fallzahl im Dunkelfeld wesentlich höher liegt, da gerade im Bereich der sexualisierten Gewalt an Kindern ein Großteil der begangenen Straftaten nicht zur Anzeige gebracht wird. Die Gründe liegen u. a. darin, dass das Ermittlungs- und Strafverfahren für betroffene Kinder, deren Familie und Bezugspersonen sehr belastend sein kann.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist im Jahr 2020 weiterhin 18.761 Fälle von Verbreitung, Besitz, Erwerb und Herstellung von sogenanntem ‚kinderpornographischem‘ Material aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 53 %. In der polizeilichen Kriminalstatistik wird als Grund dafür ins Feld geführt, dass vor allem Kinder und Jugendliche ohne Kenntnis eines strafrechtlichen Hintergrundes ‚kinder- und jugendpornografische‘ Bilder in Gruppenchats teilen und somit verbreiten (PKS, 2021, S. 14).

Der Begriff der ‚Kinderpornografie‘ wird seit geraumer Zeit kritisch diskutiert, weil er mit einer Verharmlosung der Gewalttaten einhergeht, denn unter Pornografie sind in der Regel einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen volljährigen Personen zu verstehen. Der Terminus suggeriert somit, es handele sich ‚lediglich‘ um Pornografie, deren Darstel-

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

lungsinhalte Kinder seien (Deutschlandfunk, o. D.). Es gibt keine einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern. Diese sind immer als illegal und Gewalt zu deklarieren. Die weitläufig genutzte Begrifflichkeit ‚Kinderpornografie‘ lässt somit den Gewaltaspekt vermissen. Als Alternative könnten Beschreibungen, wie ‚Darstellung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Bild und Ton‘ genutzt werden. Andere nutzen alternativ den Begriff ‚Missbrauchsabbildungen‘. Er lehnt sich an den Begriff des sexuellen Missbrauchs an Kindern an und mag für diejenigen, die diesem Begriff kritisch gegenüberstehen, auch nicht passend erscheinen. Alternative Beschreibungen sind länger und demnach nicht so prägnant, sie erfassen die an den Betroffenen vorgenommenen Handlungen jedoch als schweren Straftatbestand.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO Europa, 2013, S. 8) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Auf Deutschland übertragen sind dies rund eine Million Mädchen und Jungen, also etwa ein bis zwei Schüler:innen in jeder Schulklasse. Aufgrund der hohen Dunkelziffer sind verbindliche Aussagen über Häufigkeiten nur bedingt möglich. Die Ergebnisse von Studien zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen variieren nach der Definition von sexualisierter Gewalt, dem Studiendesign, der Stichprobe und auch der Informationsquelle (Jud, 2021, S. 13f.). Für den Alltag pädagogischer Fach- und Leitungskräfte spielen Statistiken zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt eine untergeordnete Rolle. Dort ist die Schaffung des Bewusstseins relevant, dass tagtäglich mit Kindern agiert wird, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Daraus resultieren die Notwendigkeiten einer erhöhten Aufmerksamkeit, entsprechenden Sensibilisierung und Fachkenntnis. Gleichzeitig geht damit einher, dass sich zwangsläufig auch Berührungspunkte zu Täter:innen ergeben. Diese zu entlarven, ist nicht einfach, denn Täter:innen bemühen sich, unentdeckt zu bleiben. Deswegen ist es erforderlich, sich mit der Thematik fachlich auseinanderzusetzen und eine professionelle Haltung zum Thema Nähe und Distanz hinsichtlich des eigenen Agierens zu entwickeln.

5.3 Täter:innen und ihre Strategien

Schätzungsweise kommen etwa 50 bis 75 % der Täter:innen aus dem sozialen Nahfeld der Betroffenen. Häufig finden sie sich in der eigenen Familie oder in Einrichtungen wieder, in denen Mädchen und Jungen scheinbar sicher aufgehoben sind. Etwa 85 bis 90 % der Taten werden von Männern verübt. Der Anteil der Täterinnen liegt demnach bei etwa 10 bis 15 %. Über Frauen, die sexualisierte Gewalt ausüben, wurde bislang wenig geforscht. Frauen werden solche Taten meist nicht zugetraut, weswegen davon auszugehen ist, dass sexualisierte Gewalt durch Frauen seltener entdeckt wird. An einer aktuellen Querschnittsstudie, die am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführt wurde, nahmen 212 Personen teil, die bis zu ihrem 16. Lebensjahr sexualisierte Gewalt durch eine weibliche Person erlebt hatten. 60 % der Befragten waren weiblich, 40 % männlich (Schröder et al., 2021, S. 4). Im Durchschnitt erlebten die Teilnehmenden im Alter von sechs Jahren zum ersten Mal sexualisierte Gewalt durch eine weibliche Person, wobei die Gewaltausübung bei 62 % der Betroffenen durch die Mutter verübt wurde (Schröder et

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

al., 2021, S. 5). In der Studie konnten Unterschiede in der Wahrnehmung der Gewaltausübung zwischen weiblichen und männlichen Täter:innen festgemacht werden. So gaben Betroffene an, Täterinnen gingen subtiler vor als Täter. Dieser Umstand führe dazu, dass das Umfeld der Betroffenen die Taten noch schwerer erkennen könnten (Schröder et al., 2021, S. 5).

Die Taten werden in erster Linie von Menschen begangen, deren primäre sexuelle Orientierung auf Erwachsenen liegt und die keine beziehungsweise keine ausschließliche sexuelle Präferenz für kindliche Körperschemata haben. In internationalen Klassifikationssystemen ICD-11 und DSM-5 wird diese sexuelle Präferenzstörung als ‚Pädophilie‘ bezeichnet. Es handelt sich somit um eine sexuelle Präferenz gegenüber Kindern, die sich zeitlich vor der Pubertät oder in einer frühen Phase der Pubertät befinden. Der Verwendung des Begriffs der Pädophilie ist höchst problematisch, bedeutet er wörtlich übersetzt aus der griechischen Sprache ‚Liebe zu Kindern‘. Somit liegt der Fokus auf einer erotisch-sexuellen Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern und lässt den Gewaltaspekt außer Acht (Bundschuh, 2001, S. 25). Expert:innen präferieren in diesem Zusammenhang deswegen den von Dannecker 1996 vorgeschlagenen Begriff ‚Pädosexualität‘, um die sexuelle Motivation hervorzuheben und um zu verdeutlichen, dass Menschen mit dieser Form der Störung der Sexualpräferenz genauso selten wie Erwachsene ohne dieses Störungsbildes mit anderen Vorlieben den erotischen Kontakt zu einem bevorzugten Partner aus nicht sexuellen Motiven herbeiführen (Bundschuh, 2011, S. 27). Somit geht es nicht um Liebe zu Kindern, sondern um Gewalt und Machtmissbrauch. Nur ein sehr geringer Anteil der Täter:innen ist pädosexuell. In Form einer anonymen Online-Befragung (Schröder et al., 2021) wurden Daten von Frauen mit sexuellem Interesse an Kindern erhoben, weil das meiste Wissen zur sexualisierten Gewalt an Kindern, insbesondere auch im Hinblick auf die Diagnose ‚Pädophile Störung‘, aus Studien mit Männern als Tätern stammt. Frauen mit sexuellem Interesse an Kindern würden in der Forschung und in der klinischen Praxis Schröder et al. (2021) zufolge nicht wahrgenommen werden. Die nicht repräsentative Studie zeigt auf, dass Pädosexualität kein ausschließlich männliches Phänomen ist. Obgleich die sexuelle Erregung durch Kinder nicht automatisch zur Anwendung sexualisierter Gewalt an Kindern führe, sei damit dennoch ein Risikofaktor für sexualisierte Gewalt an Kindern verbunden (Schröder et al., 2021, S. 19). Umso wichtiger ist es, die Thematik sexualisierte Gewalt an Kindern durch Frauen gesellschaftlich verstärkt ins Blickfeld zu rücken, Geschlechterverhältnisse kritisch zu hinterfragen und die Zuschreibung von Fürsorglichkeit an das weibliche Geschlecht aufzulösen.

Um das Bild derjenigen Personen, die sexualisierte Gewalt ausüben, ranken sich viele Mythen. So ist die Annahme weit verbreitet, es handle sich bei Täter:innen um Menschen, die mit zahlreichen sozialen und persönlichen Defiziten behaftet seien. Oftmals ist das Gegenteil der Fall. Sie haben sozusagen zwei Gesichter. Nach außen hin sind sie meist unauffällig und verfügen über viele Taktiken, um unentdeckt zu bleiben. Deswegen wird auch von Täter:innen-Strategien gesprochen. Sie gehen strategisch vor und nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition gegenüber Kindern und Jugendlichen gezielt aus, um ein Gefühl der Überlegenheit zu erfahren.

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

Ein ‚Grooming‘ genanntes Vorgehen meint, dass Täter:innen das Schamempfinden von Betroffenen sukzessive zu erweitern versuchen und diese sowie deren Umfeld manipulieren. Es werden z. B. Berührungen eingeführt, die für das Beziehungsgefüge und den Kontext völlig unangemessen sind. Dies ist als Testphase zu verstehen, in der erprobt werden kann, wie Betroffene auf Grenzverschiebungen reagieren. Täter:innen wecken bei Kindern und Jugendlichen Begehrlichkeiten und erlauben Dinge, die für das Alter nicht erlaubt sind. Sie schaffen Gelegenheiten, um mit Betroffenen allein sein zu können. Sie stellen Geheimnisse her und bestechen, um ein Schweigegebot herstellen und erpressen zu können. Sie reden Betroffenen Schuldgefühle ein und suggerieren eine Mitverantwortlichkeit. Manchmal wird damit gedroht, dass etwas Schlimmes passieren werde, wenn sich Betroffene einem Menschen anvertrauen. All das macht es Mädchen und Jungen sehr schwer, darüber zu sprechen. Täter:innen binden die sexualisierte Gewalt, die sie ausüben, in eine emotional-soziale Beziehung ein. Ihr Handeln legitimieren sie durch zahlreiche Begründungen. Die angebliche Einwilligung der Betroffenen, die von Seiten der Täter:innen oftmals verteidigend ins Feld geführt wird, ist irrelevant und allein schon vor dem Hintergrund der rechtlichen Schutzaltersgrenzen zurückzuweisen. Rechtfertigungen, die Kindern und Jugendlichen eine (Teil-)Schuld an ihren Gewalterfahrungen zusprechen, sind vor dem Hintergrund des Entwicklungs- und Machtgefälles klar zurückzuweisen: Erwachsene sind für ihr Handeln verantwortlich – und damit auch für von ihnen ausgeübte sexualisierte Gewalt.

Analoge und digitale Welten sind für Kinder, die heutzutage aufwachsen, nicht mehr getrennt. Spätestens ab der weiterführenden Schule halten sich Kinder regelmäßig (allein) in digitalen Räumen auf und haben somit auch ein erhöhtes Risiko, von Täter:innen angeschrieben zu werden. Sexuelle Kontakte zu Kindern anzubahnen ist für Täter:innen durch das Internet und durch die Nutzung von Smartphones leichter geworden. Die Vorstellung, dass es sich hierbei immer um Fremde unter Pseudonym handelt, ist ein Trugschluss. Genauso finden sich unter den Täter:innen Familienangehörige oder Bekannte. Täter:innen verschaffen sich gezielt Zugang zu einem Kind und nutzen dabei häufig zuerst öffentliche Plattformen, um im nächsten Schritt in privaten Nachrichten (mit sexueller Absicht) persönlicher zu werden. Das Spektrum reicht von der Belästigung durch Gleichaltrige bis hin zur Anbahnung von schweren Straftaten durch Erwachsene. Beim sogenannten Cyber-Grooming, dem Anbahnen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum, wird zunächst dem betroffenen Jungen oder Mädchen Aufmerksamkeit geschenkt. Es werden Angebote unterbreitet, die für Kinder sehr einladend klingen, wie etwa in einem Film mitzuspielen oder bei einem Casting mitzumachen (AJS NRW, 2022, S. 20). Berichten Kinder von Schwierigkeiten mit den Eltern, Freund:innen oder der Schule, fungieren Täter:innen im digitalen Raum als Tröstende. Ist das Vertrauen erst einmal gewonnen, kann es zu Erpressung und Bestechung kommen, um betroffene Mädchen und Jungen zum Schweigen und in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, das in sexualisierten Gewalttaten – auch offline – enden kann. Wie im analogen Raum wenden Täter:innen geschickte Manipulationstechniken an und erschleichen sich systematisch Vertrauen, sodass es den Betroffenen schwer gemacht wird, aus dem Kommunikationsprozess auszusteigen. Cyber-Grooming ist in Deutschland als besondere Form der sexualisierten Gewalt an Kindern (unter 14-jährigen Personen) nach § 176 Absatz 4 Strafgesetzbuch (StGB) verboten und seit dem 1.7.2021 sogar ein

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

eigenständiger Straftatbestand (AJS NRW, 2022, S. 23). Bereits vorbereitende Handlungen vor der potentiellen sexualisierten Gewaltausübung sind strafbar. Seit 2014 ist der Besitz und Erwerb bzw. schon der versuchte Erwerb von sogenannten Posing-Bildern unter Strafe gestellt genauso wie textliche Schilderungen von Handlungen sexualisierter Gewalt an Kindern, die anderen Nutzer:innen im Internet zugänglich gemacht werden. In Deutschland ist die öffentliche Verbreitung solcher Schilderungen, selbst wenn es sich um Fantasien handelt, strafrechtlich erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass die Hemmschwelle potentieller Täter:innen für die tatsächliche Ausübung sexualisierter Gewalt an Kindern gesenkt werden könnte (AJS NRW, 2019, S. 12 ff.).

5.4 Exkurs: Sexualisierte Übergriffe durch Kinder

Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt werden nicht nur durch Erwachsene an Kindern verübt, sondern auch durch andere Kinder. Sexualisierte Kontakte von Erwachsenen mit Kindern lassen sich aufgrund des per se gegebenen Machtungleichgewichts und auch vor dem Hintergrund der Rechtslage als nicht zulässig klassifizieren. Die Beurteilung vergleichbarer Kontakte durch Kinder stellt sich dagegen komplexer dar. Im Zuge der sexuellen Bildung sollte kindlichem Explorationsverhalten nichts entgegenstehen, sofern die Handlungen in den Kontext des Alltagsgeschehens passen. Grenzüberschreitend werden diese Handlungen dann, wenn sie gegen den Willen vollzogen werden oder beteiligte Kinder nicht im Stande sind, bewusst in die Interaktion einzuwilligen. Anlehnend an die Definition von sexualisierter Gewalt an Kindern durch Erwachsene von Deegener (2010) können sexualisierte Übergriffe durch Kinder als solche beschrieben werden, wenn das übergriffige Kind Handlungen erzwingt bzw. das betroffene Kind unfreiwillig in die Handlungen involviert wird oder diesen aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Zwischen dem übergriffigen und betroffenen Kind liegt ein Machtgefälle zugrunde, welches missbraucht wird. Dabei können Versprechungen sowie das Ausüben von verbaler, emotionaler und körperlicher Gewalt zum Tragen kommen.

Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe durch Kinder sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt, weil die Thematik viele Fach- und Leitungskräfte in ihrem pädagogischen Alltag beschäftigt. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) hat zwischen 2010 und 2011 im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Studie in ausgewählten pädagogischen Organisationen durchgeführt, in der u. a. auch das Vorkommen von Übergriffen durch Kinder erfragt wurde: „Das Ausmaß, in dem die befragten Institutionen mit sexueller Gewalt von Kindern bzw. Jugendlichen an anderen Kindern und Jugendlichen konfrontiert waren, übersteigt den Verdacht auf Missbrauch durch Personal bei weitem. Jede sechste Schule, jedes vierte Internat und mehr als jedes dritte Heim hatte in den letzten drei Jahren mindestens einen solchen Verdachtsfall“ (Helming et al., 2011, S. 74). Die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2020 verzeichnet 1.057 Tatverdächtige unter 14 Jahren beim Straftatbestand sexueller Missbrauch an Kindern, 2.154 tatverdächtige Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

4.096 junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, wobei der Großteil der Tatverdächtigen männlich war (PKS, 2021). In der 2016 an allgemeinbildenden Schulen in Hessen durchgeführten „SPEAK!“-Studie wurden 2.719 Schüler:innen zwischen 14 und 16 Jahren nach sexualisierten Gewalterfahrungen durch Gleichaltrige befragt. Über die Hälfte (48 %) der befragten Schüler:innen gab an, Erfahrungen mit nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt gemacht zu haben und fast ein Viertel (23 %) gaben an, mindestens einmal in ihrem Leben von körperlicher sexualisierter Gewalt betroffen gewesen zu sein (Maschke & Stecher, 2018, S. 6). Ein besonderer Risikoorort im Hinblick auf nicht-körperliche sexualisierte Gewalt für Mädchen sei nach Maschke & Stecher (2018, S. 26) der digitale Raum, bei Jungen hingegen das Klassenzimmer oder der Pausenhof. Bei körperlicher sexualisierter Gewalt stellen bei Mädchen im Vergleich zu Jungen ‚andere Wohnungen‘, öffentliche Plätze und Bahnhöfe/Bushaltestellen höhere Risikoororte dar. Oftmals wurden die Taten von Mitschüler:innen, Freund:innen und (Ex-)Partner:innen verübt (Maschke & Stecher, 2018, S. 29). Im Fazit konnte herausgearbeitet werden, dass fast jede:r fünfte Jugendliche sowohl nicht-körperliche als auch körperliche sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht hat (Maschke & Stecher, 2018, S. 33).

Grundsätzlich hat sich in Fachkreisen im Zusammenhang mit Kindern außerhalb des strafrechtlichen Kontexts die Rede von ‚grenzüberschreitenden/übergriffigen‘ und ‚betroffenen‘ Kindern bzw. Jugendlichen etabliert. Diese beugt durch den Verzicht auf die Label ‚Täter:in‘ und ‚Opfer‘ damit verbundenen Stigmatisierungen vor und schafft gleichzeitig Raum dafür, auch grenzüberschreitende bzw. gewaltausübende Kinder trotz Anerkennung der Folgen für Betroffene als hilfebedürftig zu begreifen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass – entgegen des verbreiteten Glaubens – die Ausübung sexualisierter Gewalt nicht zwangsläufig auf eigene Gewalterfahrungen hindeutet.

Bei sexualisierten Übergriffen durch Kinder muss in jedem Fall zeitnah und vor allem zielgerichtet interveniert werden. Die Maßgabe besteht darin, dass betroffene Kinder bei der Bearbeitung ihrer Erfahrungen (professionell) unterstützt und grenzüberschreitende Kinder zur Einsicht und Verhaltensänderung befähigt werden. Sexualpädagogische Ansätze helfen auch präventiv dabei, den Umgang mit eigenen und fremden Grenzen zu erlernen. Zudem stellen positive Bindungen zu Gleichaltrigen eine wichtige Ressource da, die es unter anderem Betroffenen erleichtert, sich mit ihren Gewalterfahrungen anzuvertrauen (‚Disclosure‘), ehe diese ggf. mit Erwachsenen geteilt werden. Die Hilfemaßnahmen mit deren zeitlichen Abläufen, werden bei Übergriffen im institutionellen Kontext von Leitung bzw. Interventionsteam bestimmt und nicht von Kindern oder Eltern, obgleich es wichtig ist, alle im Prozess mit erforderlichen Informationen zu versorgen, Sorgen ernst zu nehmen und im Dialog miteinander zu bleiben.

5.5 Prävention sexualisierter Gewalt

Obgleich jede noch so gute Präventionsarbeit keinen umfassenden Schutz vor sexualisierter Gewalt bieten kann, sollte sie in den frühen Kinderjahren im Elternhaus, in Kindertageseinrichtungen, bei Tagesmüttern und –vätern beginnen und immanenter Bestandteil kindlicher Lebenswelten und Bezugspersonen sein. Prävention von sexualisierter Gewalt

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

ist nicht als Projekt zu verstehen, sondern als Prinzip. Prävention ist eine Haltung, die sich in der Art und Weise niederschlägt, wie wir täglich miteinander in Beziehung treten.

5.5.1 Facetten präventiver Ansätze

Präventive Maßnahmen müssen systematisch auf verschiedenen Ebenen implementiert werden und an unterschiedliche Zielgruppen adressiert werden, um tragfähig und wirksam zu sein. Kindler & Schmidt-Ndasi (2011) machen in diesem Zusammenhang mindestens vier Ansatzpunkte für präventives Agieren aus: Neben dem Erreichen erwachsener Bezugs- und Ansprechpersonen, insbesondere auch in professionellen Kontexten, in Form von Informations- und Bildungsangeboten und Ansätzen, die sich an potentielle Täter:innen wenden, werden strukturelle Maßnahmen angestrebt, die die Gelegenheitsstrukturen für Täter:innen minimieren sollen. In der Prävention von sexualisierter Gewalt sind insbesondere Konzepte verbreitet, die sich an Kinder selbst wenden. Kindzentrierte Ansätze sind darauf ausgerichtet, Kinder altersangemessen über sexualisierte Gewalt zu informieren, sie dazu zu befähigen, Gefährdungssituationen als solche zu erkennen und bei Vertrauenspersonen offenzulegen. Darüber hinaus beinhalten diese Ansätze Aspekte zur Selbstwertstärkung im Allgemeinen und sind weitestgehend einheitlich als übergeordnete Ziele in der Präventionsforschung bekannt (Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 38).

Ein Großteil der präventiven Bemühungen zur Herstellung von Schutz vor sexualisierter Gewalt richtet sich an Heranwachsende. Mädchen und Jungen sollen befähigt werden, ihre Gefühle und ihren Eigensinn wahrzunehmen. Sie sollen für ihre Grenzen und die Grenzen anderer sensibilisiert werden. Dabei unterstützt werden, den Mut zu haben, ihre Grenzen nach außen zu vertreten – auch gegenüber Erwachsenen. Sich Hilfe und Unterstützung zu holen, wenn sie nicht weiterwissen und vieles mehr. Mädchen und Jungen sind jedoch nicht für ihren Schutz verantwortlich, deswegen bedeutet Prävention von sexualisierter Gewalt vorrangig Aufklärung und Wissen für Erwachsene. Zur Aneignung von Kenntnissen im Themenfeld gehört, dass sich nicht nur Menschen, die mit Kindern zusammenleben, sondern auch Fach- und Leitungskräfte, die mit ihnen täglich zusammen arbeiten und sie betreuen, intensiv mit ihren Stereotypen, mit ihren Denk- und Handlungsmustern auseinandersetzen, die ihre jeweilige (pädagogische) Praxis prägen und Mythen freilegen, die sich um das Thema ranken. So ist es neben der weit verbreiteten falschen Annahme, dass hauptsächlich fremde Männer sexualisierte Gewalt ausüben auch Fakt, dass Frauen als übergreifige und gewaltausübende Personen gesellschaftlich kaum oder gar nicht ins Blickfeld geraten. Frauen wird oft in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ein größeres Spektrum an Handlungen zugestanden als Männern. Das Bild der ‚guten Mutter‘ hat immer noch Bestand und dass sich Frauen ebenfalls übergreifig verhalten können, lässt sich schwer mit unserem Bild der ‚weiblichen Fürsorglichkeit‘ in Einklang bringen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen zeigt auf, dass diese in ganz unterschiedlichen Kontexten unabhängig vom Geschlecht ausgeübt werden. Exemplarisch dafür ist das Ansprechen von Kindern und Jugendlichen mit Kosenamen. Das ungefragte auf den Schoß nehmen von Kindern, ohne dass diese das als ihr situatives Bedürfnis kommunizieren. Ständiges Streicheln des Kopfes im Vorbeigehen. Diese Formen

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

der Grenzverletzung werden auch von Frauen verübt. Gleichzeitig scheinen Männer, insbesondere in der Interaktion mit jüngeren Mädchen und Jungen, schneller unter einem sogenannten Generalverdacht zu stehen, denn weitläufig wird fälschlicherweise immer noch oft davon ausgegangen, dass es sich bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche um das Ausagieren (männlicher) sexueller Triebe handle. Dabei geht es bei sexualisierter Gewalt in erster Linie immer um Machtmissbrauch. In einigen Kindertageseinrichtungen ist es immer noch üblich, dass Erzieher von einigen Pflegehandlungen ausgenommen sind. Und es wird von Eltern oder Kolleg:innen argwöhnisch beobachtet, wenn Mädchen oder Jungen zum Trösten von männlichem Personal kurz auf den Schoß genommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, normative Vorstellungen von Weiblich- und Männlichkeiten zu überprüfen, um Interaktionen zwischen Kindern und Erwachsenen angemessen bewerten zu können.

Eine gelingende Vorbeugungsarbeit stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Gefühlen und subjektiven Grenzen und trägt dazu bei, Sprach- und Tatenlosigkeit zu überwinden. Mädchen und Jungen, die erfahren, dass ihre Gefühle immer richtig und wichtig sind, fällt es in grenzverletzenden und übergriffigen Situationen leichter, diese entsprechend als solche einzusortieren und bestenfalls auch zu benennen. Neben dem oftmals fehlenden kritischen Bewusstsein für stereotype Geschlechtervorstellungen und der reinen Fokussierung auf das Empowern von Kindern und Jugendlichen im präventiven Bereich, werden Aspekte aus der sexuellen Bildung im Kontext von Prävention ebenfalls nur marginal in den Fokus genommen und damit verbundene Schwerpunkte mitunter ausschließlich an Mädchen und Jungen adressiert. Dabei ist eine Erweiterung des Blickwinkels auf Erwachsene notwendig und damit die Frage verbunden, wie es dort um die Sprechfähigkeit in Bezug auf sexuelle Themen bestellt ist. Beide Themen, Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung, sind miteinander verwoben, denn der Umgang mit dem eigenen sexuellen Erleben, dem eigenen Körper und der Kommunikation darüber kann dazu beitragen, den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen.

Die Auffassung, dass der Mensch von Natur aus ein sexuelles Wesen ist, lässt schlussfolgern, dass Kinder Sexuelles beschäftigt, sie sich darin ausprobieren, Neues adaptieren oder verwerfen, Fragen stellen und ab und an auch Unterstützung benötigen, weil sie in Situationen geraten können, für die selbst wir Erwachsene oftmals keine Blaupause haben. Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern muss deswegen einen ebenso wichtigen Stellenwert erhalten wie andere Entwicklungsbereiche. Das Thema der kindlichen sexuellen Entwicklung ist jedoch bei kindlichen Bezugspersonen mit Unsicherheiten behaftet. Das damit verbundene Spannungsfeld spiegelt Haltungen wider, die sich zwischen Tabuisierung und fehlenden Grenzen bewegen. Kindliche Sexualität unterscheidet sich dabei ganz zentral von der Sexualität Erwachsener, denn sie ist Ich-bezogen, nicht zielorientiert und sie ist ganzheitlich (Maywald, 2015, S. 17f.). Es geht in einer sexualfreundlichen Erziehung nicht darum, Kinder mit altersunangemessenen Aspekten aus der Erwachsenensexualität zu konfrontieren. Es geht darum, Fragen der Kinder aufzugreifen, sie altersangemessen zu beantworten und Ansprechbarkeit zu signalisieren. Sind Erwachsene in sexuellen Themen nicht sprechfähig, werden Kinder sie bei Grenzverletzungen oder Übergrif-

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

fen auch nicht als Ansprechperson nutzen. Kinder können dann zur Offenlegung übergreifiger Situationen motiviert werden, wenn sie erfahren, dass sexuelle Themen kein Tabu sind. In sexuellen Dingen sprechfähig zu werden, ist jedoch ein Lernprozess, in den sich Kinder und Erwachsene gleichermaßen begeben müssen.

Eltern und Fachkräfte benötigen Wissen über die frühkindliche sexuelle Entwicklung, um die Fragen und Handlungen der Kinder entsprechend einordnen zu können. Und Kinder benötigen altersangemessene Antworten auf ihre Fragen zur Sexualität, zu ihrem Körper und zu Beziehungsgefügen, damit sie erfahren können, was erlaubt und verboten ist und nicht zu der Annahme gelangen, Sexualität sei ein Tabuthema. Mit einer sexualfreundlichen Erziehung bekommen Kinder die Gelegenheit zu lernen, eigene Grenzen und die anderer Kinder und Erwachsener kennenzulernen und zu respektieren. Dass dadurch die sexuelle Aktivität von Kindern verstärkt werde, ist ein Irrglaube. Der Präventionsgrundsatz lautet: Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen.

In der Regel sind Mädchen und Jungen an ihrem Körper interessiert und neugierig, ob andere Kinder auch so aussehen wie sie selbst. In Rollenspielen, wie den sogenannten Doktorspielen, haben sie die Möglichkeit, Beziehungen zu gestalten, ihrer Neugierde nachzugehen und mehr über ihr eigenes und andere Geschlechter zu erfahren. Die sogenannten Doktorspiele sind Körpererkundungsspiele, denen Mädchen und Jungen im Alter von etwa vier bis sechs Jahren nachgehen. Diese verunsichern nicht nur viele Eltern, sondern auch Fachkräfte. Dabei gehören sie zur sexuellen Entwicklung von Kindern im Vor- und Grundschulalter dazu. Einige Kinder zeigen vermehrtes Interesse, andere wiederum weniger. Mädchen und Jungen erkunden gegenseitig ihren Körper und versuchen auf diesem Wege, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Geschlechtern auszumachen. Sie ahmen zudem oftmals das Beziehungsverhalten Erwachsener nach. Aus Unwissenheit oder im ‚Überschwang‘ können in der Interaktion Grenzverletzungen vorkommen. Gerade jüngere Kinder verfügen häufig noch nicht über eine angemessene Impulskontrolle. Ihnen fällt es manchmal schwer, Grenzen anderer als solche zu erkennen und einzuhalten. Damit Grenzverletzungen weitestgehend vermieden werden und Kindern ein geschützter Rahmen für Explorationsverhalten geboten werden kann, ist es notwendig, Regeln für den Umgang miteinander festzulegen und mit den Kindern darüber zu sprechen. Hier fehlt es Eltern und Fachkräften meist an Wissen, wie ein entsprechender Rahmen aussehen und Regeln gestaltet werden können. Und daraus resultieren nicht selten große Unsicherheiten hinsichtlich einer angemessenen Reaktion auf grenzverletzende Situationen.

Zu den Rahmenbedingungen gehört u. a. die Kenntnis, dass Körpererkundungsspiele zwischen befreundeten Kindern stattfinden und weniger unter Geschwistern. Der Altersabstand der miteinander spielenden Kinder sollte dabei höchstens zwei Jahre betragen, wobei der Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder ausschlaggebend sein sollte. Ebenfalls ist es erforderlich, vorhandene Machtverhältnisse der interagierenden Kinder zu überprüfen. Ältere Kinder und Erwachsene bleiben bei den Spielen außen vor. Eigene Grenzen gegenüber anderen Kindern zu kommunizieren, das muss erst gelernt werden. Dazu benötigen

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

Kinder klare Regeln und Erwachsene, die bei dem Thema ansprechbar sind und sie begleiten (AJS NRW, 2020). Kinder haben ein Recht auf Schutz, aber auch darauf, dass wir Erwachsene ihnen Raum für Erfahrungslernen zugestehen.

Neben der Vermittlung von Regeln für Körpererkundungsspiele ist ebenfalls die Kommunikation präventiver Erziehungsgrundsätze im gemeinsamen Alltag wichtig, weil sie Kinder tagtäglich verdeutlichen, dass sie Träger:innen von Rechten sind, diese Rechte auch gegenüber Erwachsenen vertreten dürfen und zur Selbstwertstärkung von Kindern beitragen. Die Erziehungs- oder Präventionsgrundsätze sollten sich nicht nur in der direkten Kommunikation gegenüber Heranwachsenden widerspiegeln, sondern auch in der täglichen Interaktion gelebt werden. Eines der zentralsten Anliegen in der Prävention von sexualisierter Gewalt ist es, Kindern zu vermitteln, dass sie alleine über ihren Körper bestimmen. Dazu gehört, sie dabei zu unterstützen, ihrem Körper wertschätzend zu begegnen. Kinder, die ihren Körper kennen und darüber kommunizieren können, werden bei Grenzverletzungen und Übergriffen eher imstande sein, diese als solche zu benennen und mitzuteilen. Das Wissen um eine angemessene Sprache erleichtert zudem die Einschätzung einer Situation, denn nur wer sprechfähig ist, kann Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen verbalisieren. Eng daran gekoppelt ist die Wahrnehmung individueller Gefühle sowie deren Vielfalt. Täter:innen, die sexualisierte Gewalt ausüben, manipulieren betroffene Kinder sowie deren Umfeld. Kindern wird durch Täter:innen eine Mitverantwortlichkeit an den Gewalterlebnissen suggeriert. Um unangemessene Situationen leichter als solche bewerten zu können, ist die Wahrnehmung und insbesondere die Differenzierung der aufkommenden Gefühle wichtig. Dementsprechend helfen Erfahrungen im Alltag, dass auf subjektive Gefühle immer vertraut werden darf. Täter:innen sexualisierter Gewalt führen im Zuge des Grooming Berührungen ein, die der Situation und dem Beziehungsgefüge nicht angemessen sind. Zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden zu können, kann vor diesem Hintergrund dazu beitragen, unangemessenen Körperkontakt nicht hinzunehmen. Mädchen und Jungen benötigen die explizite Erlaubnis Erwachsener, sich in entsprechenden Situationen abgrenzen zu dürfen, ohne dass dies Konsequenzen mit sich bringt. Dies betrifft auch das familiäre Gefüge, in dem von Erwachsenen Berührungen erwünscht oder erwartet werden, die nicht immer mit den Bedürfnissen des Kindes in Einklang stehen. Kinder müssen hier die klare Botschaft erhalten, dass sie jederzeit das Recht haben, ihre Grenzen zu vertreten. Dieses Recht darf auch gegenüber Erwachsenen wahrgenommen werden. Dementsprechend entscheiden Kinder selbst, ob eine Berührung gewünscht ist oder nicht. Zudem sollten Kinder wissen, dass es auch Situationen gibt, in denen ihre Grenzziehung von Erwachsenen nicht beachtet wird und dass sie in solchen Fällen keine Schuld tragen. Die Schuld trägt immer die erwachsene Person. Im Zuge der Anbahnung von Übergriffen stellen Täter:innen betroffene Kinder unter ein Redeverbot, deklarieren Interaktionen als Geheimnis und sprechen Drohungen aus, um das Schweigen des Kindes gewährleisten zu können. Mädchen und Jungen dabei zu unterstützen, ein Bewusstsein für gute und schlechte Geheimnisse zu entwickeln, kann dazu beitragen, dass sie Negatives entsprechend weitertragen und sich Hilfe holen.

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

5.5.2 Verankerung von Rechte- und Schutzkonzepten in Organisationen

Täter:innen, die sexualisierte Gewalt ausüben möchten, suchen sich oftmals Organisationen mit guten Gelegenheitsstrukturen. Gute Gelegenheitsstrukturen bieten etwa Orte, an denen sich viele Kinder aufhalten, sie möglichst frei agieren und ungestört einen intensiven Kontakt mit Mädchen und Jungen pflegen können. Insbesondere Freizeiten mit Übernachtungssituationen oder Sportarten mit viel Körperkontakt bieten potentiellen Täter:innen gute Möglichkeiten, unentdeckt zu agieren. Ebenso stellen wenig Erfahrung mit dem Thema sexualisierte Gewalt in einer Organisation und stark hierarchische Systeme mit autoritären Strukturen und wenig vorhandenen Mitgestaltungsmöglichkeiten seitens der Kinder und Jugendlichen ein erhöhtes Risiko dar (zur Bedeutung von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern siehe auch den Beitrag von Marlies Kroetsch im vorliegenden Band). Gegenteilig bieten auch wenig Transparenz, fehlende Kontrolle und Zuständigkeitslücken. An dieser Stelle seien nur einige von zahlreichen Faktoren genannt, die Täter:innen in die Hände spielen können. Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern muss deswegen systematisch vorgegangen werden, wie etwa durch die Verankerung von Rechte- und Schutzkonzepten in Organisationen der Bildung, Betreuung und Erziehung.

Ein Rechte- und Schutzkonzept besteht aus vielen verschiedenen Bausteinen. Dabei ist zu beachten, dass ein solches Konzept kein abgeschlossenes Maßnahmenpaket darstellt, sondern einen Prozess beschreibt, der dauerhaft weiterentwickelt werden muss. Dieser Prozess benötigt Fach- und Leitungskräfte, die für die Bearbeitung und Reflektion federführend verantwortlich sind. Ein Rechte- und Schutzkonzept sollte die unterschiedlichen Formen von Gewalt, das Phänomen des Machtmissbrauchs sowie die Einrichtung als Schutz- und als Kompetenzzort in den Blick nehmen. Schutz von Kindern und Beachtung ihrer Rechte sind untrennbar miteinander vereint. Das heißt auch, dass junge Menschen umfassend bei der Konzeptentwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen zu ihrem Schutz beteiligt werden müssen und die Konzepte sie nicht in ihren Rechten beschneiden dürfen. Kinder als Träger:innen von Rechten müssen im Fokus stehen und deren Beteiligung eine zentrale Stellung einnehmen, denn ohne gelebte Partizipation ist Kinderschutz weder präventiv noch intervenierend wirksam. Diese in Organisationen gelebten Rechte- und Schutzkonzepte können auf Täter:innen eine abschreckende Wirkung haben bzw. erschweren es ihnen, unentdeckt zu agieren. An der Erstellung und Gestaltung eines Rechte- und Schutzkonzeptes müssen alle in einer Organisation tätigen Menschen, Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche partizipieren, damit das Erarbeitete lebbar wird und gemeinsam getragen werden kann. Einzelne Bausteine, die ein solches Konzeptes beinhalten kann, werden im Folgenden exemplarisch skizziert.

Zu Beginn der Erstellung eines jeden Rechte- und Schutzkonzeptes ist es erforderlich, einen Blick auf die Gelegenheitsstrukturen einer Organisation zu werfen, die es Täter:innen ermöglichen, zu agieren. Gleichzeitig werden an dieser Stelle bereits enthaltene Schutzfaktoren und Ressourcen herausgefiltert. Bei der sogenannten Risiko- oder Gefährdungsanalyse können Fragen zum internen Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, Besonderheiten der zu betreuenden Kinder, Entscheidungsgrundlagen, Teilhabemöglichkeiten und räumlichen Gegebenheiten leitend sein. Weiterhin ist es sinnvoll, Strukturen, mögliche Rituale und Arbeits- sowie Beziehungsebenen in unterschiedlichen

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

Gefügen kritisch zu reflektieren. Die Vermittlung von Wissen zu Strategien von Täter:innen, Gefährdungsrisiken, Möglichkeiten der Prävention und Handlungsoptionen im Fall einer Vermutung in Form von Fortbildungen für Leitung und alle Mitarbeitenden ist Grundlage, um Orientierung und Handlungssicherheit zu erlangen. Ebenfalls sollten Eltern und andere enge Bezugspersonen der Kinder mit einbezogen werden. Hier bedarf es der Weitergabe von Wissen zur sexualisierten Gewalt und sexueller Bildung von Kindern in Form von Elternbildungsangeboten, die möglichst niedrigschwellig angelegt sind und mit den Themen verbundene Ängste abbauen können.

Auf struktureller Ebene ist das erweiterte Führungszeugnis nach § 72a des SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes seit der Installation des Bundeskinderschutzes mittlerweile in vielen Bereichen der professionellen Betreuung von Kindern und Jugendlichen angekommen. Damit sollen diejenigen Frauen und Männer ausgeschlossen werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt wurden. In den seltensten Fällen ist davon auszugehen, dass dadurch bereits straffällig gewordene Täter:innen entlarvt werden. Es ist vielmehr als ein Qualitätsmerkmal nach außen zu verstehen und vermittelt die Botschaft, dass eine institutionelle Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt und die Organisation den Schutz der anvertrauten Kinder sehr ernst nimmt. Die Verankerung der Thematik in der Satzung einer jeden Organisation sendet ebenso dieses Signal und verleiht der Prävention sexualisierter Gewalt die notwendige Wertigkeit.

Neben der Vermittlung von klassischen Präventionsbotschaften und Elementen der sexuellen Bildung, ist die Thematisierung von Kinderrechten nach der UN-Kinderrechtskonvention ein wichtiges Anliegen. Diese sollten allen Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und/oder leben, vertraut sein. Kinderrechte müssen Mädchen und Jungen von Erwachsenen nicht nur zugestanden, sondern auch ermöglicht werden. Dabei ist es die aktive Aufgabe von (pädagogischen) Fachkräften und anderen Bezugspersonen, Mädchen und Jungen über ihre Rechte aufzuklären und sie in der Wahrnehmung und Durchsetzung dieser zu unterstützen. Für die Umsetzung einer stärkeren und umfassenderen Beteiligung von jungen Menschen braucht es sowohl passende und einrichtungsbezogene Konzepte mit vielfältigen Maßnahmen als auch die Bereitschaft von erwachsenen Verantwortlichen, Macht abzugeben und sich umfassend mit Beteiligungsmöglichkeiten und Umsetzungsoptionen zu befassen und sich darin fortzubilden. Für weiterführendes Wissen in diesem Themenfeld sei an dieser Stelle auf das Kapitel 3 ‚Kinderrechte und Partizipation‘ von Marlies Kroetsch in dieser Expertise verwiesen.

Ein Rechte- und Schutzkonzept beinhaltet weiterhin konkrete Handlungsschritte, wie bei einer Vermutung vorgegangen wird. Es ist ratsam, im Zuge der Erstellung eines Rechte- und Schutzkonzeptes den Kontakt zu einer spezialisierten Fachberatungsstelle herzustellen, die bei der Abklärung einer Vermutung unterstützt und den Prozess begleiten kann. Viele Einrichtungen ziehen mittlerweile bei einem hinreichenden Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII eine insofern erfahrene Kinderschutzzachkraft hinzu. Die Gefährdung bezieht sich hier auf den Verantwortungsbereich Dritter, klassischerweise die Familie. Meldungen gehen hier an das jeweilige kommunale Jugendamt. Liegt eine mögliche Gefährdungslage innerhalb einer Einrichtung vor, greift § 47 des SGB

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

VIII, denn hier geht es ganz konkret um Beeinträchtigungen, die das Wohl aller Kinder einer Einrichtung betreffen. Meldungen sind an das jeweilige Landesjugendamt zu tätigen. Die Ausführungen sind diesbezüglich deutlich, denn benannt werden im SGB VIII Ereignisse und Entwicklungen, unter denen auch sexuelle Übergriffe begriffen werden.

Die Erarbeitung eines Rechte- und Schutzkonzeptes bedeutet die strukturierte Auseinandersetzung einer jeden Organisation mit ihren Gefährdungspotentialen und den bereits enthaltenen Schutzfaktoren. Schutzkonzeptentwicklung ist Organisationsentwicklung. Es erfordert Expertise von außen, weil die Veränderungen tief in das System wirken und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor die Herausforderung stellt, Arbeits-, Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen um- und neu zu gestalten. Es ist ein Prozess, der Zeit braucht und Ressourcen erfordert. Es ist ein Prozess, den sich Organisationen des Kinderschutzes wegen zumuten, aber gleichzeitig auch gönnen, weil er für Organisationen Qualitätsentwicklung und für Mitarbeitende Weiterentwicklung in ihrer professionellen Rolle mit sich bringen kann.

5.5.3 Wissen vernetzen, Sicherheit schaffen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Herbst 2020 auf Grundlage des Impulspapiers zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine landesweite Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegründet. Trägerin der Landesfachstelle ist die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V. mit Sitz in Köln. Die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) richtet sich vorrangig an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sie soll einen zentralen Beitrag zur möglichst flächendeckenden fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der Prävention von, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche leisten und bietet die Möglichkeit, das im Land vorhandene Wissen zu bündeln und gemeinsam mit den Partner:innen energiebringend in die Breite Nordrhein-Westfalens zu tragen. Die Landesfachstelle hat eine koordinierende und initiiierende Funktion, berät und vernetzt und wird bereits bestehende Expertise zusammenführen, um sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen verstärkt in den Fokus zu rücken. Weiterhin werden Handlungsbedarfe der pädagogischen Praxis definiert, Lücken herausgefiltert und möglichst geschlossen. Das Wissen und die vorhandene Expertise in NRW soll möglichst für alle in der pädagogischen Praxis tätigen Menschen sichtbar und nutzbar gemacht werden. Ziele sind u. a. die Etablierung von Fortbildungen im Themenfeld für diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sowie die flächendeckende Verankerung von Rechte- und Schutzkonzepten in Organisationen.

Im Dezember 2020 erschien von der nordrhein-westfälischen Landesregierung ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenkonzept, das die laufenden und geplanten Initiativen im Bereich der Prävention, Intervention und Hilfen zusammenführt. Dort werden auch für die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt zentrale Maßnahmen und Ziele vorgegeben. Vor diesem Hintergrund sensibilisiert die PsG.nrw Fach- und Leitungskräfte für das Thema sexualisierte Gewalt bzw. die damit verbundenen Anforderungen (insbeson-

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

dere Rechte- und Schutzkonzepte) und nimmt deren Bedarfe als Orientierung für die Gestaltung weiterer Arbeitsprozesse auf. Die PsG.nrw macht Wissen um das Thema sexualisierte Gewalt vornehmlich für die freie Kinder- und Jugendhilfe adressat:innengerecht zugänglich. Zudem koordiniert die Landesfachstelle ihre fachlichen Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe mit den überörtlichen Trägern und der zuständigen Landespolitik. Darüber hinaus gehört es zum Aufgabenspektrum der Landesfachstelle, vorhandene Expertise zusammenzuführen, um Sensibilisierungsmaßnahmen zu stärken und in die Fläche zu bringen. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung von regionalen Koordinierungsstellen bei geeigneten und erfahrenen Partner:innen in NRW vorgesehen, die in den fünf Regierungsbezirken in NRW strukturbildend mitwirken sollen. Die PsG.nrw unterstützt die Einrichtung der Regionalstellen und steuert deren Aktivitäten in den Bereichen Bedarfsermittlung, Qualifizierung und Vernetzung. Zu den im Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung genannten Zielen gehört es, dass Organisationen, in denen sich Mädchen und Jungen aufhalten, systematisch sicherer gemacht werden sollen. Die Landesfachstelle beschäftigt sich somit primär mit den Erfordernissen und Gelingensbedingungen, um den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Organisationen und in privaten Kontexten zu erhöhen.

Durch die Gründung der Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt können Wissensbestände zur Thematik zusammengetragen und vermittelt, Maßnahmen zu Schutz und Vorbeugung gebündelt und sichtbar gemacht sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und deren Bezugspersonen umfassend abgebildet werden. Der Mehrwert einer solchen Landesfachstelle liegt darin, Kenntnisse im Themenfeld in die Fläche zu bringen, Maßnahmen zur Vorbeugung inhaltlich und konzeptionell besser aufeinander abzustimmen, wichtige Akteur:innen im Bereich der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt zu unterstützen und dadurch auch die interdisziplinäre Kooperation im Bundesland zu fördern.

5.5.4 Grenzen präventiven Wirkens

Präventive Maßnahmen können vielfältig sein, um den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen. Dennoch gibt es in der Vorbeugungsarbeit auch Ansätze, die sich aus Sicht des Kinderschutzes negativ auf das kindliche Erleben auswirken können. Fachkräfte und Eltern sind oft über sexualisierte Gewalt nicht ausreichend und/oder falsch informiert. Im Hinblick auf Übergriffe durch Erwachsene liegt bei vielen immer noch der Fokus auf dem (männlichen) Fremdtäter. Kindern Ratschläge mit an die Hand zu geben, wie sie sich im Kontakt mit fremden Menschen zu verhalten haben, sind wichtig und richtig. Sie helfen aber nicht, wenn es um sexualisierte Gewalt in engeren Beziehungsgefügen geht. In der Regel finden sexualisierte Übergriffe durch Menschen statt, die dem jeweils betroffenen Kind gut vertraut sind. Wird der Fokus in der Vorbeugungsarbeit auf Fremdtäter gelenkt, werden mögliche Übergriffe im sozialen Nahfeld ausgeblendet und mit Kindern nicht ausreichend thematisiert.

Vor diesem Hintergrund greifen Eltern und pädagogische Fachkräfte häufig auf Angebote von Selbstbehauptungstrainings zurück – vor allem dann, wenn im Umfeld ein Übergriff bekannt geworden ist. Es gibt eine große Zahl an Angeboten aus recht unterschiedlichen

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

Berufszweigen. Nicht alle Anbieter:innen verfügen dabei über ausreichend Fachlichkeit. Es gibt Kursanbieter, die mit einer sogenannten Ernstfallerprobung arbeiten. Trainer:innen üben mit teilnehmenden Kindern ‚richtiges‘ Verhalten für den Ernstfall. Danach wird eine reale Bedrohungssituation nachgestellt, z. B. der Versuch, ein Kind, das auf dem Gehweg läuft, in ein Auto zu zerren. Kinder werden dadurch in kritische Situationen gebracht, die sie überfordern und ihnen das Gefühl vermitteln, dass sie für ihren Schutz allein verantwortlich sind. Und von sexualisierter Gewalt Betroffenen wird suggeriert, sie hätten sich nur stärker wehren müssen, um den Übergriff zu verhindern. Mädchen und Jungen kann fälschlicherweise vermittelt werden, sie seien körperlich imstande, sich gegen einen Erwachsenen zu wehren. Sie überschätzen sich selbst, wenn sie meinen, Gefahrensituationen alleine meistern zu können. Durch solche nachgestellten Gefährdungssituationen werden Grenzen der teilnehmenden Kinder massiv verletzt. Dies kann bewirken, dass sie sich in sozialen Räumen nicht mehr unbeschwert bewegen, weil sie Angst davor haben, einen Übergriff zu erfahren. Ein solcher Kurs fokussiert darauf, dass sexualisierte Gewalt durch einen (männlichen) Fremdtäter ausgeübt wird. Die Gefahr eines derartigen Übergriffs bereitet vielen Eltern große Sorgen. Die teils von Medien geschürte Panikmache führt mitunter dazu, dass sich die elterliche Angst auf die Kinder überträgt. Prävention soll in erster Linie ermutigen und befähigen, Prävention soll Kindern (und Erwachsenen) Freude machen und sie nicht in Angst versetzen.

Was können solche Kurse nun leisten und wann macht eine Teilnahme Sinn? Ein Training kann die Selbstwirksamkeit und den Selbstwert von Kindern erhöhen und dazu beitragen, dass sie sich selbst und anderen wertschätzend und grenzachtend begegnen. Ein Kurs kann Mädchen und Jungen befähigen, sich ihrer Ressourcen und Rechte, aber auch ihrer Grenzen bewusst zu werden. Ziel eines Trainings sollte es sein, die Kinder darin zu stärken, ihre individuellen Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und auszusprechen. Außerdem sollten sie befähigt werden, sich Hilfe zu holen. Zudem kann ein solcher Kurs Eltern und Fachkräfte darin unterstützen, Mädchen und Jungen kindgerechtes Wissen über Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe zu vermitteln. Kern eines Selbstbehauptungstrainings sollte es sein, eine Haltung zu vermitteln – und nicht Techniken. Sind Leiter:innen solcher Kurse in gruppendynamischen Prozessen erfahren, verfügen sie über umfangreiches Wissen zur sexualisierten Gewalt und einer vielfältigen Vorbeugungsarbeit, gehen sie achtsam und sensibel mit den teilnehmenden Kindern um, so kann ein Selbstbehauptungstraining für ältere Kinder stärkend sein. Auf Leistungsabfragen und ‚Überraschungsangriffe‘ sollte ebenso verzichtet werden, wie die Hervorhebung von vermeintlichen Schwächen von Mädchen und Jungen.

Ein Selbstsicherheitstraining kann bei allen Vorzügen nicht für die Sicherheit eines Kindes garantieren. Kursanbieter, die dafür werben, werden dies tatsächlich nicht halten können. Ein Kurs ist ein Baustein – viele andere Elemente der Prävention von sexualisierter Gewalt sollten genutzt werden. Prävention ist zudem kein einmaliges Projekt, es ist eine Haltung. Die im Training erarbeiteten Inhalte wirken weiterhin nachhaltiger, wenn sie auch zu Hause gelebt werden. Mütter und Väter brauchen während der Kursdurchführung seriöse Informationen über Gefährdungspotentiale und Anregungen, was sie selbst in ihrem erzieherischen Alltag zum Schutz ihrer Kinder tun können. Sie erhalten durch entsprechende

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

Kursinhalte die Chance, ihre eigene Erziehungshaltung zu überdenken und, wenn nötig, zu modifizieren. Aktive Präventionsarbeit im häuslichen Kontext leistet einen wesentlichen Beitrag zum besseren Schutz von Mädchen und Jungen, weswegen Eltern und enge Bezugspersonen in die präventive Arbeit immer einbezogen werden sollten.

Im Zuge der Prävention von sexualisierter Gewalt ist zu verzeichnen, dass immer mehr Eltern auf GPS-Geräte und Ortungs-Apps zurückgreifen, mit deren Hilfe festgestellt werden kann, wo sich die Kinder befinden. Manche Geräte sind mit einem Alarmknopf ausgestattet. Weiterhin bekommen die Eltern eine Mitteilung auf ihr Smartphone, wenn ihr Kind einen bestimmten Radius verlässt. Der Markt für solche Geräte ist immens, die Preise ebenfalls. Diese Form der elterlichen Kontrolle durch das Tracking kann Kindern Minderwertigkeitsgefühle vermitteln und die Botschaft transportieren, dass ihnen nicht zuge-
traut werde, sich allein im sozialen Raum zu bewegen. Der kindliche Bewegungsradius wird eingeschränkt und bei Kindern die Wahrnehmung auslösen, die Welt sei zu gefährlich, um sich ohne Mutter und Vater darin zu bewegen. Sowohl Eltern als auch Kindern wird ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt, weil der Fokus auf dem (männlichen) Fremdtäter zu liegen scheint. Kinder haben zudem ein Recht auf Privatsphäre und einen unkontrollierten Geheim- und Intimbereich. Das steht in § 16 der UN-Kinderrechtskonvention (Unicef, 0. D.). Für ein gesundes Aufwachsen und die Entwicklung einer eigenständigen und selbstsicheren Persönlichkeit sind keine Kontrolle, sondern Freiräume und Vertrauen seitens der Erwachsenen vonnöten. Eine der zentralen Präventionsbotschaften an Kinder ist: ‚Vertraue deinem Gefühl! Deine Gefühle sind immer richtig und wichtig!‘. Durch GPS-Tracking wird dies stillgelegt und auf die Technik übertragen.

Prävention von sexualisierter Gewalt ist eingebettet in das übergeordnete Handlungsfeld von Prävention und hat Schnittstellen zu vielen anderen Themen, wie etwa die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenz, Genderkompetenz, Medienkompetenz und sexueller Bildung (Brandl et al., 2019, S. 155). Die präventive Arbeit mit Kindern, wie in Kapitel 5.5.1 skizziert, ist immens wichtig und bringt positive Effekte mit sich, sie hat jedoch auch ihre Grenzen und wird in ihrer Wirkung von Erwachsenen oft überschätzt. Die Vergegenwärtigung der Funktion meist hoch komplexer Täter:innen-Strategien, der damit verbundenen manipulativen Dynamiken, die schnell ganze (Familien-)Systeme betreffen, zeigen die Grenzen kindlicher Abwehr auf. Beschränkt sich die Adressierung präventiver Botschaften auf Kinder, so findet zudem eine Verschiebung der Verantwortungsübernahme statt. Präventive Ansätze müssen unbedingt erwachsene Bezugspersonen darin bestärken, Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen und auch dazu ermutigt werden, bei Wahrnehmung von oder Wissen zu Übergriffen einzuschreiten. Gut informierte und reflektierte Erwachsene können für Kinder den Unterschied ausmachen und dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern bzw. zu beenden.

5.6 Kinder systematisch schützen

Präventive Maßnahmen können möglichst differenziert und konkret ausgearbeitet werden, wenn bereits vorhandene Schutzfaktoren und mögliche Risikofaktoren in den kindlichen Lebenswelten erkannt wurden. Prävention kann ihre Wirkung entfalten, wenn sie

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

auf unterschiedlichen Ebenen ansetzt. Eltern und Bezugspersonen von Mädchen und Jungen sowie alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Menschen sind dazu angehalten, sich Wissen über sexualisierte Gewalt anzueignen, Denk- und Handlungsmuster zu überprüfen und zu erweitern sowie Strukturen und tradierte Rituale zu hinterfragen. Weiterhin ist eine gelingende und transparente Zusammenarbeit interdisziplinärer Systeme im präventiven und intervenierenden Kinderschutz wichtig, um den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt erhöhen bzw. bereits betroffenen Kindern angemessen helfen zu können. Hierzu bedarf es gegenseitiger Kenntnis über die Vielfalt von Haltungen und Handlungsweisen im Kinderschutz sowie Wissen um die Komplexität und Funktion anderer Strukturen. Transparente und geregelte Kommunikationswege beugen zudem Rollenkonfusionen vor und können dazu beitragen, dass diejenigen, die im professionellem Kontext Bestandteil kindlicher Lebenswelten sind, aufeinander aufbauen und gut ineinandergreifen.

Viele Aspekte, die in der Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutend sind, sind bereits im Alltag von pädagogischen Fach- und Leitungskräften angekommen, ohne dass sie immer als solche wahrgenommen und deklariert werden. Es ist hilfreich, sich dieser bewusst zu werden und sie als Ressource zu nutzen, um daraus weitere präventive Elemente zu entwickeln. Präventiv wird gehandelt, wenn Kinder dabei unterstützt werden, ihre individuellen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Präventiv wird agiert, wenn sich Erwachsene den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen aktiv zuwenden, echtes Interesse bekunden und in einen Dialog treten. Präventiv wird gewirkt, wenn Konflikte achtsam begleitet werden und in grenzverletzenden und übergreifigen Situationen Position bezogen und Haltung gezeigt wird. In vielen Organisationen gibt es zudem bereits interne Vertrauenspersonen, Beschwerdemöglichkeiten für Mädchen und Jungen und partizipative Elemente, die genutzt werden. Die bereits vorhandenen präventiven Aspekte können gebündelt und erweitert werden und sollten letztlich in einem Rechte- und Schutzkonzept münden, das von allen getragen werden kann, damit es nachhaltig wirkt und bei denjenigen ankommt, um die es letztlich geht. Institutionsbezogene Strukturen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu schaffen, das darf zudem nicht im Ermessen und Engagement Einzelner liegen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Erwachsenen wahrnehmen sollten.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. (Hrsg.). (2019). *Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen. Kinder in der digitalen Welt stärken und schützen*. Drei-W-Verlag.
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. (Hrsg.). (2020). *Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“ Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen*. 8. Auflage, Drei-W-Verlag.
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. (Hrsg.). (2022). *Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen – Kinder schützen und in ihren Rechten stärken*. Drei-W-Verlag.
- Bange, D., & Deegener, G. D. (1996). *Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen*. Beltz PVU.

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

- Brandl, S. Y., Vogelsang, V., Bäumer, E. & Schneider, N. (2018). Präventionsmaterialien - Dimensionen dialogischer Qualität von primärpräventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In Dekker, A. et al. (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 153-167). Springer VS Verlag.
- Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.). (2021). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Tatverdächtige nach Geschlecht*. <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSTabellen/BundTV/bundTV.html>
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2021). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Ausgewählte Zahlen im Überblick*.
- Deegener, G. (2010). *Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen*. Komplett überarbeitete 5. Auflage. Beltz Verlag.
- Deutschlandfunk (o. D.). *Sagen & Meinen. „Kinderpornographie“ – kein Porno, sondern Missbrauch*. <https://www.deutschlandfunk.de/sagen-meinen-kinderpornographie-kein-porno-sondern-100.html> (abgerufen am 25.02.2022).
- Enders, U., & Kossatz, Y. (2012). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In Enders, U. (Hrsg.), *Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis* (S. 30-53). Kiepenheuer & Witsch.
- Helming, E., Kindler, H., Langmeyer, A., Mayer, M., Entleitner, C., Mosser, P., & Wolff, M. (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht*. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hrsg.).
- Jud, A. (2015). Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In Fegert, J., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., & Liebhardt, H. (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 41-49). Springer.
- Kindler, H., & Schmidt-Ndasi, D. (2011). *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“*. Amyna e. V – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.).
- Maschke, S., & Stecher, L. (2018). *Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute*. 1. Aufl., Beltz Verlag.
- Maywald, J. (2015). *Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten*. 2. Aufl. Herder Verlag.
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) (Hrsg.). (2020). *Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen*. https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final.pdf
- Schröder, J., Tozdan, S., Yamak, Y., Gebhardt, T., Hübner, J., Räuchle, J. F., & Briken, P. (2021). *Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt*. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Unicef (o. D.). *Konvention über die Rechte des Kindes*. <https://www.unicef.de/blob/50770/b803ba01e7ad59fc9607c893b8800ede/d0007-krk-kinderversion-illustrationen-2014-pdf-data.pdf>
- World Health Organization (WHO) Europe (2013). *European report on preventing child maltreatment*. https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0019/217018/European-Report-on-Preventing-Child-Maltreatment.pdf

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen

Zur weiteren Vertiefung

- ▶ Allroggen, M., Rau, T., & Fegert J. M. (2015). Sexuelle Gewalt unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. In Fegert, J. M., & Wolff, M. (Hrsg.). Kompendium Sexueller Missbrauch in Institutionen. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention (S. 274-284). Beltz Verlag.
- ▶ Caspari, P. (2021). Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. Theorie, Empirie, Praxis. Springer.
- ▶ Dekker, A., Henningsen, A., Retkowski, A., Voß, H.-J. & Wazlawick, M. (2019).(Hrsg.). Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Springer VS Verlag.
- ▶ Els, M. (2014). Übergriffe in der Kita: Vorbeugen, erkennen und eingreifen. Ein Praxisleitfaden. Beltz Verlag.
- ▶ Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M., & Schröer, W. (2018) (Hrsg.). Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Beltz Verlag.

Mediathek



Deutschlandfunk (o. D.). Sagen & Meinen. „Kinderpornographie“ – kein Porno, sondern Missbrauch.



Material der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw).



Angebote des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.



Hilfsangebote des Hilfe-Portals Sexueller Missbrauch.



Video der Reihe „Elements of Crime“: Prävention sexualisierter Gewalt - ein kriminologisches Interview (12 Minuten).

Inhalt

Vorwort 9

I. Der 27. Deutsche Präventionstag im Überblick

Tana Franke, Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
27. Deutschen Präventionstages 13

Merle Werner

Evaluation des 27. Deutschen Präventionstages 57

*Der Deutsche Präventionstag und ständige
Veranstaltungspartner*

Hannoveraner Erklärung des 27. Deutschen Präventionstages 101

II. Expertisen zum Schwerpunktthema

Vorwort 106

Regine Möble, Thomas Möble

Gelingende Entwicklung 115

Marlies Kroetsch

Kinderrechte und Partizipation 139

Bernd Holthusen, Heinz Kindler

Kinder als Betroffene von psychischer und physischer Gewalt
und darauf bezogene Prävention 163

Nadine Schicha

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen –
Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes 187

Klaus Zierer

Kinder und ihre Bildung im Licht der Corona-Pandemie 209

III. Vorträge

Selin Arikoglu

„und dann bin ich kriminell geworden“: Biografische
Fallrekonstruktion von straffälligen jungen Frauen mit einem
Migrationshintergrund 241

Alexandra Bachmann, Johannes Bittner

Das Präventionsprogramm DIGITAL NATIVE 251

Rainer Becker

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder 257

Cora Bieß, Dr. Ingrid Stapf

Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt durch Stärkung von
Kinderrechten und Gewaltprävention 161

Rita Bley

Präventionsprojekt „BewusstSIGN“ 279

***Katharina Bremer, Ricarda Brender, Frederick Groeger-Roth,
Ulla Walter***

Grüne Liste Prävention: wirksame Verhältnisprävention stärken 291

Vera Dittmar, Anja Herrmann

Systemische Beratung für Kinder und deren inhaftierte Eltern 317

Stephan Eckl

Theater als hochwirksames Medium in der Prävention 333

Dunya Elemenler

Präventionsarbeit mit und für Frauen und Mädchen 343

Sabeth Eppinger

Beratung von Familien in hochkonflikthaften Trennungsprozessen 351

Matthias Franz, Daniel Hagen, Ida Helga Oster

Familiäre Trennung als Gesundheitsrisiko: Was tun? 367

Astrid Helling-Bakki, Flavia Klingenhäger und Judith Bader

Das Childhood-Haus-Konzept: Das Kind im Mittelpunkt 379

Dinah Huerkamp

Der Fluch und Segen eines präventiven Internetstrafrechts am Beispiel des Cybergroomings unter Berücksichtigung alternativer Regelungsansätze 391

Michael Laumer

Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder – Eine Untersuchung im Kontext der Pandemie 405

Michael Otten

Paternalismus und Kinderrechte vertragen sich nicht – das Kinderrecht auf Privatsphäre in der digitalisierten Welt 421

Helmolt Rademacher

Bedeutung der Kinderrechte für Demokratielernen und Gewaltprävention 433

Marc Reinelt

Prävention von Gefahren im digitalen Alltag von Kindern. Das polizeiliche Präventionsprogramm „Klasse im Netz“ der Polizei Baden-Württemberg 441

Jördis Schübler

Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention 451

Birte Steinlechner

PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt an Schulen – warum dieser Baustein der Präventionsarbeit so unglaublich wichtig ist 465

IV. Praxis-Impulse

Rainer Becker

Mütter als Anzeigerstatterinnen bei sexuellem Missbrauch 481

Franziska Böndgen, Michael Wörner-Schappert

Nazisymbole und Holocaust-Leugnung in Schüler:innen-Chats – Konzept für Präventions-Fachtage 489

Eike Bösing, Yannick von Lautz, Margit Stein, Mehmet Kart

Möglichkeiten der Prävention islamistischer Radikalisierung bei Jugendlichen. Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen

Begleitung des Projekts CHAMPS	497
<i>Christiane Honer, Renate Schwarz-Saage</i> „Herausforderung Gewalt“ – (Jugend)Gewalt am Präventionsort Schule wirksam begegnen	509
<i>Melanie Jagla-Franke, Leonard Konstantin Kulisch, Charlotte Sievert, Kerstin Kowalewski, Christa Engelhardt-Lohrke</i> Sind Präventionsangebote für Geschwister von Kindern/ Jugendlichen mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung – in Deutschland – wirksam?	515
<i>Leo Keidel</i> „ISL AKTIV – Durchstarten nach Corona“ Ein interdisziplinäres Präventionsangebot für die Post-Corona-Zeit nicht nur für Erwachsene	525
<i>Elke Pop</i> Kindermusical „Schlamperjan“ – ein Beitrag zur kriminalpräventiven Kinder- und Jugendarbeit	533
<i>Stefan Schlang</i> Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung	541
<i>Tuğba Tekin</i> Frauen stärken Frauen – gegen Radikalisierung	547
<i>Stella Valentien</i> Das Programm START ab 2: Stärkung der Persönlichkeit und Förderung der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. Eine Maßnahme der Primären Prävention für Kinder ab zwei Jahren in Kitas und Kindertagespflegestellen.	557
<i>Thomas Wilke</i> Sexuelle Lebensstile bei Jugendlichen aus prekären Milieus und Ansätze für die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis mit Kindern und Jugendlichen	569
V. Autor*innen	581